

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,80 Goldmark pro Zeile.

Nach Ablauf des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe.

Unterhalb Monate sind seit Ablauf des Reichstarifvertrages verstrichen. Inzwischen ist auch durch die Reichsarbeitsverwaltung seine Allgemeinverbindlichkeit außer Kraft gesetzt worden.

Der Reichstarifvertrag ist bei seiner Einführung stark umstritten gewesen, besonders weil er die Vollendung der Zentralisation des Tarifvertragswesens im Baugewerbe bedeutete, gegen die sich in erster Linie unser Zentralverband heftig gewehrt hat.

Zur Beurteilung der gegenwärtigen Situation ist ein kurzer geschichtlicher Rückblick über die Entwicklung des Tarifvertragswesens im Baugewerbe von Interesse.

Im Jahre 1907 bestanden im deutschen Baugewerbe Ortstarife und einige Gebietstarife. Im Jahre 1908 wurde ein zentrales Tarifvertragsmuster zum Abschluß örtlicher Tarifverträge geschaffen. Nur wo örtliche Tarifverträge mit einem dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe angehörigen Arbeitgeberverband zustande kamen, hatte das zentrale Tarifvertragsmuster als Grundlage zu dienen.

Der im Jahre 1919 abgeschlossene Reichstarifvertrag lockerte die strikte Zentralisation insofern, als er die Unterverbände, das heißt die örtlichen Organisationen, zu Vertragsträgern bestimmte, denen auch das Entscheidungsrecht über den Abschluß von Tarifverträgen zustehen sollte.

eingefügt wurde, wonach für den Fall einer wesentlichen Aenderung der Lebensmittelpreise die Möglichkeit auch einer Aenderung der Lohnregelung offen blieb. Damit war eine Forderung erfüllt, die in der erwähnten Entschlieung unseres Verbandstages von 1909 enthalten ist.

Mit den Jahren haben sich trotz beachtlicher Gegenströmungen auch unsere Kameraden mit dem Reichstarifverträge abzufinden versucht. Sie müssen nun sehen, mit dem tariflosen Zustand fertig zu werden, trotz der unerhörten Forderungen der Unternehmer.

In Ostpreußen holten die Unternehmer noch vor Ablauf des Reichstarifvertrages zum Vorstoß gegen den Achtstundentag aus mit dem Erfolg, daß am 24. März ein Schiedsgericht des amtlichen Schlichtungsausschusses gefällig wurde, der den Achtstundentag glatt über den Haufen warf.

In Schlesien war es schon anfang April infolge der Weigerung der Unternehmer über eine Neuregelung der Löhne zu Teilstreiks und Aussperrungen gekommen. Vom Schlichter anberaumte Verhandlungen verliefen resultatlos.

Im Baugewerbe in Pommern haben sich die Differenzen vorwiegend um die Löhne bewegt, die Arbeitszeit hat keinerlei Veränderungen erfahren. Wohl haben die Unternehmer in mehreren Orten, unter andern auch in Stettin, die Einführung der neunehnstündigen Arbeitszeit gefordert; der geschlossene Widerstand der Arbeiter hat sie jedoch zum Aufgeben dieser Forderung veranlaßt.

In der Provinz Brandenburg haben in einzelnen Orten die Unternehmer gegen den Achtstundentag vorgestoßen, ohne Erfolg. Ueber die Löhne ist zuletzt am 10. April ein bezirkliches Abkommen getroffen worden, dessen Durchführung sich jedoch in mehreren Orten die Unternehmer widerweherten, weshalb es zu Differenzen gekommen ist.

stunden ohne Zuschlag bis zur Gesamtdauer von neun Stunden täglich gemacht werden können. Die in Betracht kommenden Organisationen sollten die Voraussetzung solcher Ueberarbeit prüfen. Falls eine Einigung nicht erzielt würde, sollte unter einem unparteiischen Vorsitzenden ein Schiedsgericht aus je zwei Vertretern der vertragschließenden Organisationen endgültig entscheiden.

Im Freistaat Sachsen ist die Situation nicht völlig geklärt. Dort bestehen zwei Tarifgebiete: Ostsachsen und Westsachsen. Bis zum Vertragsablauf betrug die wöchentliche Arbeitszeit 45 1/2 bis 47 Stunden. Die Unternehmer drängten auf eine Arbeitszeitverlängerung, die ihnen aber von den Arbeiterverbänden nicht zugestanden wurde.

Für die Provinz Sachsen fanden am 26. März bereits Verhandlungen über die Arbeitszeit statt, die am 11. April vor dem Landesrichter fortgesetzt wurden. Die Unternehmer forderten zehnstündige Arbeitszeit. Eine Einigung war unmöglich; der Schlichter fällt einen Spruch, der die regelmäßige tägliche Arbeitszeit auf acht Stunden festsetzt, jedoch vorbehaltlich, daß sie, falls wirtschaftliche oder betriebliche Verhältnisse es erfordern, im Benehmen mit der Betriebsvertretung auf neun Stunden ausgedehnt werden könne.

Für Schleswig-Holstein und Hamburg war durch Abkommen vom 1. April dieses Jahres festgelegt worden, daß die bisherige tarifliche Arbeitszeit unverändert bestehen bleibe. Der später unternommene Versuch der Unternehmer, durch den Schlichter eine längere Arbeitszeit einzuführen, scheiterte daran, daß der hierfür in Frage kommende Teil des Abkommens von den Unternehmern nicht gekündigt worden war.

Für Hannover haben am 31. März Verhandlungen über eine Verlängerung des Bezirksvertrages stattgefunden; sie blieben erfolglos. Dabei hat die Arbeitszeit keine Rolle gespielt, der Lohn ist jedoch festgesetzt worden. In neuen Verhandlungen am 6. Mai haben die Unternehmer die Bewilligung höherer Löhne von einer Verlängerung der Arbeitszeit abhängig gemacht.

In Mecklenburg ist ebenfalls der Bezirksarifvertrag nicht verlängert, doch beschlossen worden, das Bezirkslohnamt als freiwilliges Schiedsgericht weiter bestehen zu lassen. Ueber die Arbeitszeit ist, soweit uns bekannt ist, bisher nicht verhandelt worden; die Löhne wurden bezirklich festgesetzt, doch ist es infolge der ungenügenden Löhne in einigen Orten zu Kämpfen gekommen.

Die Unternehmer in Thüringen haben schon vor Ablauf des Reichstarifvertrages Verhandlungen über die Arbeitszeit verlangt und dabei die zehnstündige Arbeitszeit gefordert. Bei weiteren Verhandlungen haben sie diese Forderung wiederholt. In neueren Verhandlungen ist die Lohnfrage geregelt worden. Trotzdem bestehen Differenzen. Die Arbeitszeitfrage ist unerledigt geblieben. Wäher gilt die tarifliche Arbeitszeit.

In Bayern ist frühzeitig von den Unternehmern die Arbeitszeitfrage angeschnitten worden, und zwar am 27. März dieses Jahres. Eine Verlängerung war unmöglich. Ein Schiedsgericht, das für München, Nürnberg und Augsburg die Wochenarbeitszeit auf 55, für die übrigen Orte auf 57 Stunden festsetzte, wurde von den Arbeiter-





spruch abgelehnt und beschlossen, am 10. Mai auszusperrern. Wie sich aus einem Rundschreiben des Vorstandes der Unternehmerorganisation ergibt, sollte die Absperrung der Stundenlohn auf 62, 55 resp. 48 s herabgedrückt werden.

**Der Kampf in Groß-Berlin geht auf breiter Grundlage weiter.** Die Zahl der Streikenden, die sich in Berlin zur Kontrolle melden, beträgt etwa 2600 Kameraden, außerdem sind 205 Kameraden aus 23 andern Zahlstellen an diesem Kampfe beteiligt.

**Lohnkampf in Pommern.** Der am 24. April vom Lohnnamte festgesetzte Lohn von 57 s, als Spitzenlohn für die Provinz, wird von den Unternehmern nicht gezahlt. In mehreren Orten ist es zu Arbeitseinstellungen gekommen.

**Verhandlungen in Ostfriesland.** Unter Leitung des Bürgermeisters von Emden fanden am 9. Mai Verhandlungen statt. Der Verhandlungsleiter legte Wert auf die Verlängerung der Arbeitszeit, wohingegen die Unternehmer erklärten, daß für sie die Verlängerung der Arbeitszeit nicht mehr in Frage komme, sie solle durch eine höhere Entgeltzustände abgedeckt werden.

**Aus dem Weser-Emsgebiet.** Eine Konferenz der Zahlstellen des Gau 10 für das Weser-Emsgebiet fand am 4. Mai in Bremen statt. Von 25 Zahlstellen waren 13 durch 22 Delegierte vertreten. Den Zentralvorstand und Gauvertreter kamenad Schumann, Aurich, Berne, Brake, Bremerbörde, Emden, Harpstedt, Helgoland, Leer, Norden, Nordorney, Quakenbrück und Sulingen hatten keinen Vertreter gesandt. Die Konferenz hatte die Aufgabe, Richtlinien für die Lohnverhandlungen und Lohnbewegungen aufzustellen.

**Die Unternehmer in der Provinz Sachsen lehnen den Schiedsspruch ab.** Am 3. Mai haben die Bauarbeiterverbände den Arbeiterorganisationen mitgeteilt, daß sie den am 30. April im Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedsspruch ablehnen.

## Gewerkchaftliche Rundschau.

**Das Achtstunden-Ubereinkommen.** Das internationale Übereinkommen, betreffend den Achtstundentag und die 48-Stundenwoche in gewerblichen Betrieben, ist in jüngster Zeit in den Parlamenten verschiedener Staaten behandelt worden.

**Der Angriff auf den Achtstundentag in Polen.** Wie zu erwarten war, hat die Arbeitszeitverlängerung in Deutschland zu Angriffen der polnischen Unternehmer gegen den gesetzlichen Achtstundentag in Polen geführt.

land, sondern der vor kurzem erfolgten Stabilisierung des polnischen Geldes ist, der sich die Volkswirtschaft noch nicht anpassen konnte.

**Zur Aussperrung im Bergbau.** Der Ruhrbergbau liegt völlig still. Die Zechenherren haben, weil die Bergarbeiter sich ihrem Diktat nicht beugten, die Aussperrung verfügt.

Bisher sind die Lasten aus den Micum-Verträgen für den Bergbau in der Hauptsache von den Bergarbeitern getragen worden. Seit Dezember leisten die Bergarbeiter des Ruhrgebietes unter Tage eine Stunde, über Tage zwei und mehr Stunden Heberarbeit.

**Die Unternehmung in der Provinz Sachsen lehnen den Schiedsspruch ab.** Am 3. Mai haben die Bauarbeiterverbände den Arbeiterorganisationen mitgeteilt, daß sie den am 30. April im Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedsspruch ablehnen.

**Die ungeheure Auswirkung dieses von den Unternehmern heraufbeschworenen Machtkampfes** lassen sich noch gar nicht übersehen.

**Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes** und des Allgemeinen Bundes freier Angestellterverbände rufen die Arbeiter und Angestellten auf, für die Ausgesperrten in allen Orten unverzüglich Sammlungen einzuleiten.

**Der neue Reichstag** setzt sich nach der Wahl am 4. Mai wie folgt zusammen: Sozialdemokratie 100, Zentrum 65, SPD, 62, Demokraten 28, Deutsche Volkspartei 44, Deutschnationale 96, Wältische 32, Bauernbund 10, Landliste 9, Welfen 5, Bayerische Volkspartei 16, Deutschsoziale Partei 4.

**Die Unterernährung des Proletariats** kommt zum klaren Ausdruck in den amtlichen Zahlen über den Fleischverbrauch. Der Fleischverbrauch hat sich nämlich auch in den Jahren nach der Aufhebung der öffentlichen Bewirtschaftung dauernd verschlechtert.

dem Lande nicht so sehr zurückgegangen ist wie in den Städten, und wenn man berücksichtigt, daß die Landbevölkerung 25 bis 30 % der Gesamtbevölkerung ausmacht, dann kommt man zu dem traurigen Ergebnis, daß der Fleischverbrauch in den Städten nur rund ein Drittel des Verbrauches vor dem Kriege betrug.

## Literarisches.

**Erfolge der Internationalen Arbeitsorganisation.** Von Hans Fehlinger. Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, Leipzig. — Ueber den reichhaltigen Inhalt der 24 Seiten starken Schrift informieren die einzelnen Kapitelüberschriften: Die Anlässe des internationalen Arbeiterschutzes; Gründung der Internationalen Arbeitsorganisation; Internationale Arbeiterschutzverträge; Probleme der Arbeitslosigkeit und der Auswanderung; Andere Tätigkeiten der Internationalen Arbeitsorganisation; Verbreitung sozialpolitischer Kenntnisse durch das Internationale Arbeitsamt; Der Einfluß der Internationalen Arbeitsorganisation auf die Sozialpolitik außereuropäischer Staaten; Deutschland und die Internationale Arbeitsorganisation.

**Die Schlichtungsverordnung**, erläutert von Dr. Georg Platon, Ministerialrat im preussischen Handelsministerium, und Regierungsrat R. Joachim vom Reichsarbeitsministerium. Verlag von Julius Springer in Berlin.

**Inflation, Valuta, Preis, Lohn. 1914-1924.** Kritische Gedanken zur gegenwärtigen Wirtschaftskrise von Dr. Emil Kraus, Mannheim, Berlin, Leipzig. J. Benzheimer. Preis 1,50 M. — Die Schrift, die unseres Wissens den ersten Versuch einer kritischen Gesamtbetrachtung der inflationarischen Wirtschaftskrise darstellt, wird durch ihr wichtiges statistisches Material sowie durch ihre Klarheit und Sachlichkeit besonders allen praktischen Wirtschaftspolitikern und Gewerkschaftsfunktionären eine fruchtbare Lektüre sein.

**Wie entrichte ich meine Beiträge zur Invalidenversicherung?** Von Gustav Wahl, Regierungsrat in Stuttgart, Kronenstr. 44, 3. St. Preis 25 s. (Kohlsammer.) Vereinen und Gewerkschaften wird bei Partiebezug (direkt vom Verfasser) Preisermäßigung gewährt.

**Gewerkschafts-Archiv.** Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Zwing. Verlag Gewerkschaftsarchiv, Jena. — Das erste Heft des Archivs liegt uns vor. Eine wissenschaftliche Monatschrift für die Gewerkschaften ist zweifellos eine Notwendigkeit schon seit langem.

## Versammlungsanzeiger.

**Montag, den 19. Mai:**  
Potsdam: 7 1/2 Uhr bei Praet, Kaiser-Wilhelm-Str. 38.  
**Donnerstag, den 22. Mai:**  
Rauban: Eine Stunde nach Feierabend im Volkshaus.  
**Sonntag, den 25. Mai:**  
Arnswalde: Nachmittags 3 Uhr im „Goldenen Löwen“.  
— Detmold: Vorm. 10 Uhr im „Volkshaus“, Ecke Paulinen- und Lagesgestraße.

## Anzeigen.

**Zimmerer Max Holdt,** sende Deine Adresse an Deine Eltern.  
Schneidermeister Holdt,  
Breslau 6, Steinauer Straße 5, I.

Fremder Zimmerer **Albert Schulz**, geb. am 25. Mai 1901 zu Sauerhagen, sende Deine Adresse an Deinen Vater! Kameraden, die seinen Aufenthalt kennen, werden gebeten, die Adresse seinem Vater, Zimmerer **Ferdinand Schulz** in Bartenstein, Ostpr., Feldstr. 1, mitzuteilen.

**Zahlstelle Hamburg und Umgegend.**  
Versammlung der Lehrlinge am Donnerstag, 22. Mai, abends 7 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus (Hörsaal), Eingang durch den Torweg. Vortrag: „Die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung“. Die Baulegitimen und Mitglieder sind gehalten, die Lehrlinge auf die Versammlung hinzuweisen.  
[1,60 M.] Der Vorstand.